

26.05.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/097/1

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf
--

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	18.05.2021 -
Verwaltungsausschuss	07.06.2021 -
Rat	10.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.07.2021 -

Sachverhalt

Zwischenergebnisse

- a) Klärung der Raumbedarfe der Horte/Schließung möglicher Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und Horten

Mandelsloh:

Einrichtung einer Hort-Gruppe mit 20 Plätzen. Diese werden in den jetzigen Räumlichkeiten der Ev.-luth. Kita Sonnenblume untergebracht. Aufgrund des Fachkräftemangels können derzeit nicht mehr Plätze angeboten werden. Dies führt dazu, dass 8 Neuanmeldungen abgesagt sowie 4 bestehende Plätze nach sozialen Kriterien gekündigt werden müssen. Dies erfolgt innerhalb der kommenden 14 Tage. Die Mensa wird gemeinsam von Schule und Hort benutzt. Die Organisation und Abrechnung des Mittagessens wird vom Schulträger übernommen.

Helstorf:

Einrichtung von 1,5 Hortgruppen mit 32 Plätzen (vorbehaltlich der Personalakquise!), davon sind

derzeit 6 Plätze nicht belegt. Diese Gruppen nutzen zwei Gruppenräume im Obergeschoss der Schule sowie 2 Räume im Untergeschoss in Doppelnutzung mit der Schule. Die Abläufe des Mittagessens sind noch zu klären, eine Nutzungsvereinbarung für die Raumnutzung ist mit der Schule abzuschließen.

b) Voraussetzungen für die Schülerbeförderung

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind nachfolgende Schülerzahlen beider Standorte zu erwarten:

Klasse	Mandelsloh	Helstorf
1	27	15
2	22	17
3	33	19
4	31	22
Summe	113	73

Die genaue Auflistung nach Stadtteilen kann erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens am 22.05.2021 erfolgen. Bisher liegen diese Zahlen der Stadtverwaltung noch nicht vor.

Da die Zusammenlegung der ersten und zweiten Klassen beider Standorte zum Schuljahr 2021/2022 bereits zu einer Reduzierung der Klassenzüge führen würde, ist damit zu rechnen, dass eine komplette Verlängerung mit allen bisher geführten Klassen der Außenstelle Helstorf bereits ab dem 01.08.2021 nicht genehmigt werden wird. Die Entscheidung darüber welchen Umfang die Schule hat, d. h. wie viele Klasseneinheiten sie pro Jahrgang umfasst und wie viele Schüler pro Klasse beschult werden, trifft die Schule eigenverantwortlich auf der Grundlage staatlicher, schulaufsichtsbehördlicher Richtlinien. Diese Regelungen unterliegen nicht der Organisationshoheit des Schulträgers (vgl. Kommentar zum NSchG Schippmann u. a. § 101 NSchG, Pkt. 2.1).

Infolgedessen müsste voraussichtlich bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 eine geänderte Schülerbeförderung erfolgen. Da die Standortfrage einer Zusammenlegung noch nicht abschließend geklärt ist, müssten die Schülerinnen und Schüler (SuS) entweder aus dem Schulbezirk Mandelsloh nach Helstorf oder umgekehrt befördert werden.

Bei einer Zusammenlegung der ersten beiden Klassen ab dem Schuljahr 2021/2022 ergeben sich entweder 145 Schülerinnen und Schüler in Mandelsloh, wovon 32 aus dem Schulbezirk Helstorf kommen oder 122 Schülerinnen und Schüler in Helstorf, wovon 49 aus dem Schulbezirk Mandelsloh kommen. An den Standorten verbleiben voraussichtlich jeweils die dritte und vierte Klasse (Mandelsloh: 64 SuS, Helstorf: 41 SuS).

Es wurde bereits bei der Region Hannover angefragt, ob und wie eine Schülerbeförderung aus dem Schulbezirk Mandelsloh nach Helstorf oder umgekehrt ohne ein Umsteigen ermöglicht werden könnte.

Hinweis zum Umsteigen von Grundschulern:

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 NSchG haben die Landkreise und kreisfreien Städte die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a) der Satzung über die Schülerbeförderung (SBS) in der Region Hannover ist der Schulweg zumutbar, wenn für SuS des Primarbereichs bis zu 45 Minuten für den reinen Schulweg in eine Richtung nicht überschritten werden. Unter dem Begriff der Gesamtfahrtdauer ist die Zeitspanne zu verstehen, die bei der Hinfahrt zur Schule vom Einstiegszeitpunkt der Schülerin oder des Schülers in das Fahrzeug bis zur Ankunft an der Schule verstreicht (§ 3 Abs. 1 S. 2 SBS). Bei der Rückfahrt beginnt die Gesamtfahrtdauer beim Losfahren von der Schule und endet

bei Ausstieg der Schülerin oder des Schülers (§ 3 Abs. 1 S. 3 SBS). Wartezeiten an Haltestellen und auf dem Schulgelände bleiben unberücksichtigt (§ 3 Abs. 1 S. 4 SBS).

Insofern ist für Grundschüler eine reine Wegezeit (inkl. Fußweg) - ohne Berücksichtigung von Wartezeiten - von 45 Minuten je Richtung als zumutbar anzusehen.

Bezüglich des Umsteigens von Grundschulkindern sieht das VG Hannover (Urteil vom 05.05.2003, 6 A 5712/02) das zweimalige Umsteigen als unzumutbar an. Das einmalige Umsteigen ist Grundschulkindern jedoch zumutbar, solange die reine Wegezeit von 45 Minuten nicht überschritten wird.

In Nachfolgender Tabelle sind die Schulzeiten der Grundschule Mandelsloh und auch der Außenstelle Helstorf dargestellt:

Schulbeginn	1. Stunde	08:00 Uhr
Schulende	5. Stunde	12:45 Uhr
	6. Stunde	13:30 Uhr
	Ende offener Ganzttag (Di, Mi & Do)	ca. 15:00/15:15 Uhr

Es muss jeweils ein Fußweg von der Grundschule zur Bushaltestelle und umgekehrt von ca. 15 Minuten eingeplant werden.

Die Region Hannover hat Folgendes bereits mitgeteilt:

In nachfolgender Tabelle sind die vorhandenen Busabfahrtszeiten der Linie 460 und Schulzeiten der Grundschulstandorte Mandelsloh und Helstorf in/aus Richtung des jeweils anderen Ortes zusammengestellt.

Variante Helstorf

Fahrplan
2021

Schulzeit	08:00	12:45	13:30	15:00/15
	an 460	ab 460		
Helstorf/Grundschule	07:49	13:27	14:27	15:27

Variante Mandelsloh

Schulzeit	08:00	12:45	13:30	15:00/15
	an 460	ab 460		
Mandelsloh/Reithalle*	07:34	12:43	13:43	15:13

* Haltestelle Mandelsloh/Turnhalle wird derzeit nicht von Linie 460 bedient

Würde der Standort Mandelsloh gewählt, kann die Buslinie 460 eine Stichfahrt zur Haltestelle „Turnhalle“ machen, sodass der Fußweg für die Schülerinnen und Schüler minimiert wird. Die vorhandenen Abfahrtszeiten der Buslinie passen auch zu den Schulzeiten, außer nach der 5. Stunde mit Schulschluss um 12:45 Uhr. Hier ist die Abfahrtszeit des Busses 12:43 Uhr oder 13:43 Uhr. Eine Verlegung einer einzelnen Fahrt ist aufgrund der Anschlusssituationen schwierig.

Am Standort Helstorf passen die ÖPNV Zeiten nach der 5. und nach der 6. Stunde nicht zu den Unterrichtszeiten mit Wartezeiten von 45 bzw. 60 Minuten nach Schulschluss. Auch hier ist eine

Verlegung einzelner Fahrten aufgrund der Anschlusssituationen schwierig.

Am Freitag, den 28.05.2021 findet diesbezüglich ein Gespräch mit der Region Hannover und Regiobus statt. Über mögliche Szenarien kann im Anschluss berichtet werden, insbesondere zum Transport der SuS, die derzeit noch keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

c) Konzept und Anmeldeverfahren

Die Konzepterarbeitung wurde bereits aufgenommen. Lehrkräfte und Eltern arbeiten gemeinsam an den Inhalten. Am 09.06.2021 soll das Konzept auf der Gesamtkonferenz und am 14.06.2021 im Schulvorstand beschlossen werden. Die Anmeldeverfahren der Schule laufen bis zum 20.05.2021. Erst nach Auswertung der Anmeldezahlen für die Angebote des offenen Ganztages wird die Lehrerversorgung geklärt.

d) Antrag zum weiteren Betrieb der Außenstelle

Die Stadtverwaltung formuliert einen Antrag zum vorläufigen weiteren befristeten Betrieb der Außenstelle Helstorf für 2 weitere Jahre. Aufgrund der abgelaufenen Fristen übersenden wir unseren Antrag unverzüglich. Eine Abstimmung in den Gremien erfolgt im Nachgang. Die Frist könnte sich nach Vorlage eines konkreten Bauzeitenplans noch verändern.

e) Architekturbüro Bauart

Das Architekturbüro wertet die Raumvorstellungen des Konzeptes der Schule aus und überführt diese in eine Raumbtabelle.

Des Weiteren könnten durch das Architekturbüro Eltern, Schülerinnen und Schüler in Form von Workshops beteiligt, um deren Bedarfe in die weiteren Planungen einfließen zu lassen (siehe **Anlage**).

Wie geht es weiter?

- Am 27.05.2021 werden die Mitglieder des Schulausschusses die Schulgebäude begehen
- Auswertung der Anmeldungen in der Schule
- Vervollständigung des Antrages auf offene Ganztagschule durch Fertigstellung des Konzeptes
- Antrag auf vorläufige weitere Verlängerung der Außenstelle

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

Anlage/n

Anlage 1 öff - Workshop-Konzept bauart